

Grundgedanken

Einleitung

Der ZLV setzt sich ein für den Erhalt eines qualitativ hochstehenden öffentlichen Schulsystems. Die gegenwärtigen Entwicklungen im System Schule zeigen, dass den Lehrpersonen im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeit schlechthin die notwendige Zeit fehlt, den stetig steigenden Anforderungen gerecht werden zu können. Konsequenzen dieser Überbeanspruchung sind Überzeit der Lehrpersonen, Verlust an Qualität der Leistungen und Beeinträchtigung der individuellen Schulung von Schülerinnen und Schülern. Viele Lehrpersonen reagieren auf diese Überbelastung durch Reduktion des Pensums zu ihrem finanziellen Nachteil, andere resignieren und dritte zeigen beängstigende Stresssymptome.

In der Schule widerspiegeln sich die Ansprüche und Auswüchse der Gesellschaft und Wirtschaft. In der Schule der Zukunft werden die heutigen Ansprüche noch intensiviert werden; das bedeutet für die Lehrpersonen: Noch weniger Zeit für das sogenannte „Kerngeschäft: Unterrichten“. Um die Qualität der Schule der Zukunft erhalten zu können, muss der Lehrperson, den Fachleuten für Lehren und Lernen für diese Kernaufgaben genügend Zeit gesichert werden. Dies erreichen wir durch Entlastung von delegierbaren Aufgaben. Es braucht für die Lehrpersonen ergänzende Unterstützung durch externe Manpower.

Der ZLV hat bereits im Rahmen des Projektes „Seniorinnen und Senioren für die Schule 2007“ grundsätzlich positiv geäußert (siehe www.zlv.ch; Positionspapier „Freiwillige in der Schule“). Er hat aber auch klare zwingende Rahmenbedingungen formuliert, die nur teilweise erfüllt wurden. Insbesondere die Frage des Datenschutzes wurde seitens der Bildungsdirektion nicht geregelt.

ZLV Forderungen „Freiwillige in der Schule“:

- Die Lehrpersonen sind die Fachleute für das Lernen. Sie tragen die Verantwortung.
- Ein grosses Augenmerk ist auf die Regelung des Datenschutzes zu legen. Für Freiwillige müssen die gleichen Vorschriften gelten wie für Lehrpersonen.
- Damit die Lehrpersonen sinnvoll planen können, muss dieser Einsatz mit einem Vertrag geregelt werden, der alle Rechte und Pflichten enthält.
- Die Freiwilligen müssen für die Zeit ihres Einsatzes an den Schulen sowohl gegen Unfall als auch haftpflichtrechtlich versichert sein. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Schulbehörde.

Klassenhilfen ist keine Rechtfertigung, grosse Klassen zu führen. Nur Entlastungsvikariate mit ausgebildeten Lehrpersonen sind da die richtige Antwort. Unabhängig von der Einführung von Klassenhilfen halten wir an unseren Forderungen (beispielsweise Senkung der Lektionen) fest.



Fachleute für Lernen und Lehren

Rolle der Lehrpersonen

Unterrichtsplanung, Vor- und Nachbereitung umfassen nach wie vor über 80% der Arbeitszeit. Für diese hochqualifizierte Tätigkeit braucht es eine langjährige Ausbildung auf Tertiärstufe. Die Individualisierung der Lehr- und Lernprozesse sind die Resultate der wachsenden Heterogenität der Gesellschaft. Optimales qualitativ hochstehendes Lernen geschieht durch Berücksichtigung der individuellen Lernmuster und des Wissenstandes der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die Gestaltung eines differenzierten Unterrichtes erfordert viel Zeit, die oft auf Grund weiterer auch administrativen Aufgaben fehlt.

Das heisst, dass ein Teil der „wertvollen Zeit“ für einfachere Arbeiten wie z.B. Administration verwendet wird, für die eine entsprechende Unterstützung eingerichtet werden könnte. Hier ist ein Grund für die massive Überzeit der Lehrpersonen. Um die Lehrpersonen für das Kerngeschäft „Lehren und Lernen“ zu entlasten ist der Einsatz von Klassenhilfen, wie im angelsächsischen Raum seit Jahren anzutreffen sind, ernsthaft zu prüfen.

Einsatzmöglichkeiten von Klassenhilfen

Der folgende Katalog ist keine abschliessende Aufzählung, sondern soll typische Möglichkeiten des Einsatzes von Klassenhilfen aufzeigen:

- Im Unterricht aktive Mithilfe (Einzelhilfe oder Kleingruppen) bei einfachen Übungssequenzen, beispielsweise Kopfrechnen, Wörter lernen, Leseübungen, Korrekturhilfen, Spielsequenzen, Unterstützung im Werken, Zeichenunterricht **nach Anleitung der verantwortlichen Lehrperson**.
- Unterstützung von Schüler/-innen, beispielsweise Sortieren von Blättern, Notieren der Hausaufgaben, Ordnung im Etui etc.
- Aktive Präsenz beim Erhalt oder Wiederherstellen von Aufmerksamkeit, Friedfertigkeit u. ä.
- Mitwirkung bei Pausenaufsicht, Begleitung von Lehrausgängen u. ä.
- Im administrativen Bereich beispielsweise Kopierarbeiten, Führen von Listen, Kontrollen, evtl. Nachfragen bei Absenzen, Kontrolle von unterschriebenen Unterlagen der Eltern oder Sorgeberechtigten, Eintragen von Noten.

Bedingungen für den Einsatz von Klassenhilfen

Gewinn

- Der Gewinn an Intensität der individuellen Lernunterstützung stellt sich nur dann ein, wenn der Einsatz von Klassenhilfen sehr sorgfältig geplant, abgesprochen und ausgewertet wird. Es ist zu anerkennen, dass dies nur um den Preis einer zeitlichen Mehrbelastung geht, was unter heutigen Bedingungen nicht akzeptabel ist und durch Umwandlung von Unterrichtszeit in Zeit für Vor- und Nachbereitung und Besprechungen kompensiert werden muss. Konkret durch eine Pflichtlektionen-Senkung um wenigstens 2 Lektionen, denn die Absprachen mit den Klassenhilfen und die für deren produktiven Einsatz erforderliche noch sorgfältigere Unterrichtsplanung verbrauchen rasch einmal 3 bis 4 Stunden pro Woche.

(Darin sind andere Gründe für eine noch weiter gehende Senkung der Pflichtlektionenzahl – etwa die heute ungenügend dotierten zeitlichen Ansprüche für die Absprachen zwischen den Klassenlehrpersonen und mit anderen Spezialfunktionen oder der Aufwand für gemeinschaftliche Arbeiten – noch nicht mitgezählt.)

- | | |
|------------------------|---|
| Einsatz | <ul style="list-style-type: none"> • Abzulehnen sind Angebote vom Typ „Externe Personalvermittlung sucht Lehrer/Schulen, welche ihren Schützlingen Beschäftigung geben“. Die Definition des Bedarfs wie auch die Rekrutierung von Klassenhilfen muss ganz bei der Schule und ihren Lehrpersonen liegen. Das Gebot der Chancengleichheit lässt nicht zu, dass Klassenhilfen nur dort angeboten werden, wo zufälligerweise externe Angebote vorliegen. Es bräuchte ein durchdachtes Gesamtkonzept bezüglich des erforderlichen Schulpersonals. Dieses müsste dann zeitlich und finanziell verlässlich und in gleich bleibender Qualität zur Deckung des ermittelten Bedarfs zur Verfügung stehen. Bevor weitere lokale Aktionen stattfinden, muss zuerst ein derartiges Gesamtkonzept – auf kantonalen und kommunalen Ebene wie auch für die Einzelschule – diskutiert und verabschiedet sein. |
| Unterrichtszeit | <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Klassenhilfen dürfte nicht zentral zugewiesen werden. Wann, wozu und für wie viel Unterrichtszeit welche Art von Klassenhilfen eingesetzt wird, hätten einzig und allein das Klassenteam bzw. die einzelne Lehrperson zu definieren. Dabei wäre individuellen Unterschiede sowohl seitens der nutzenden Lehrperson wie auch seitens der Eignung von Klassenhilfen Rechnung zu tragen. |
| Zuständigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Klassenhilfen müsste in die Zuständigkeitsordnung der Schule eingebaut sein. Dort müssen die Rechte und Pflichten der Klassenlehrpersonen (Anfordern und Führen der Klassenhilfen), der Schulleitung (Koordinationsfunktionen und Aufsicht) und der Schulaufsicht (Systemqualität) klar geregelt sein. Ebenso müssten die Haf-tungsfragen (etwa bei Unfällen im Rahmen des Einsatzes von Klassenhilfen) geklärt sein. |
| Laien | <ul style="list-style-type: none"> • Klassenhilfen müssten kompetente Laien sein, keinesfalls „Hilfs-lehrer mit Kurzausbildung“.
Kompetenz bzw. Eignung bei Laien meint: integerer Charakter, verlässlich, pflichtbewusst; beziehungsfähig mit Kindern und Jugendlichen; lässt sich führen/coachen; ist im von der Lehrperson gegebenen Auf-tragsrahmen selbstständig, meldet aber Überforderung sofort an; verfügt über eine gute Allgemeinbildung, einen guten fachlichen Hintergrund für die Bereiche, in denen die Person eingesetzt wird. |

Der ZLV und der LCH wenden sich entschieden gegen die Idee, Klassenhilfen pädagogisch auszubilden. Denn damit würde der Schritt zur Funktion „Assistenzlehrperson“ mit allen negativen Folgeerscheinungen (siehe „Fachleute für Lernen und Lehren“) gemacht.

ZLV Forderungen für Klassenhilfen

- Der Kanton erlässt verbindliche Rahmenbedingungen für den Aufbau, Befähigung und Einsatz (Anstellungsbedingungen) von Klassenhilfen unter Einbezug der Betroffenen.
- Nach einer Pilotphase von zwei Jahren wird das Projekt extern evaluiert bevor es implementiert wird.
- Einführung, Anstellung und Entlassung ist nicht die Aufgabe der Lehrperson.

ABER:

- Die Klassenhilfen können die Lehrpersonen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, begleiten, übernehmen aber keine pädagogische Verantwortung. Und: Sie sind keine „Hilfslehrpersonen“.
- Klassenhilfen ersetzen keine ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zuständig sind.
- Klassenhilfen ersetzen keine ausgebildeten DaZ Lehrpersonen und andere Therapeut/-innen.

**Weitere Informationen
und Rückfragen**

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV
Ohmstrasse 14, Postfach
8050 Zürich
Tel. 044 317 20 50
sekretariat@zlv.ch



Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband